



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Herrn
Wolfgang Trede
Am Sooren 108
22149 Hamburg

Fachamt Interner Service
Geschäftsstelle
Wahlen und Abstimmungen

Schloßstraße 60
22041 Hamburg
Telefon : (040) 428 81 - 2303
Fax: (040) 4279 05 999
E-Mail:
wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):
W/IS 120/120.95-50

03. Juli 2018

Bürgerbegehren „Rettet das Freibad Rahlstedt-Wiesenredder“

Sehr geehrter Herr Trede,

die Bezirksabstimmungsleitung Wandsbek bestätigt gemäß § 32 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) den ordnungsgemäßen Eingang der Anzeige des Bürgerbegehrens „Rettet das Freibad Rahlstedt-Wiesenredder“ am 29. Juni 2018 mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie für den Erhalt des Freibades im Landschaftsschutzgebiet am Wiesenredder 85, 22149 Hamburg (Rechtsgrundlage HmbBL I 791-k/Verordnung vom 19.12.1950) und gegen eine geplante Bebauung mit Wohnungen und/oder Gewerbegebäuden?“

In Ihrer Anzeige sind die Daten von vier Vertrauenspersonen aufgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 BezAbstDurchfG dürfen lediglich drei Vertrauenspersonen benannt werden, die berechtigt sind Erklärungen gegenüber dem Bezirksamt abzugeben. Die vierte Person, Frau Monika Beeck, würden wir daher nicht als Vertrauensperson führen. Sollten Sie Frau Beeck als eine der drei Vertrauenspersonen sehen, teilen Sie uns bitte mit, wen wir stattdessen nicht als Vertrauensperson führen sollen.

Ansonsten entspricht Ihre Anzeige den formalen Voraussetzungen, die sich aus § 2 BezAbstDurchfG ergeben.

Da Sie uns in der Anzeige als Ansprechpartner genannt wurden, werden wir den Schriftverkehr mit Ihnen führen.

Die Prüfung der Zulässigkeit und Verbindlichkeit des Bürgerbegehrens (§ 4 BezAbstDurchfG) ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Gleichwohl beginnt die Unterstützungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BezAbstDurchfG am 29. Juni 2018 und endet am 29. Dezember 2018. Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6.636. Sie wird gem. § 3 Abs. 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Wandsbek am 25. Mai 2014 ermittelt. Dies waren 331.794 Wahlberechtigte.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Voß